Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- g) Die Zweishälfte-Komp, Guiten, welche bem Divisionsstab zugetheilt ift, wird in ber Kaserve zu Biere einquartirt. Zwei Guicen von tieser halben Rempagnie werten bem Rommanbauten ber Artillerie zugetheilt.
- 3. Die Spezialmaffen und bie Chuben werben burch besentere Beseichte bem einen ober andern ber fich gegenüber stehenben Reips zugetheilt.

Es folgen tann (III, bis XII.) Anweisungen über ben Gsseitisbestant ter Korys, tie Besteidung und Ausrüstung, tie Benrgens und Requisitionswagen, ten Unterbalt ter Truppen, tie Schutzelte, ten Dienstetrieb, die Rapperte und ten Sold, ten Aussüchtsbienst, tie Wachen und Ordennanzen, tie Kuchen und bie Organisation tes Stabes, welches jedech nur für biesenigen, welche an dem Truppenzusammenzug nicht selbst theilnebmen, ohne Interesse fit; jenen aber wird diese jedensalls von den ihnen zuständigen Militärbehörden seiner Zeit mitgetheilt werden.

XIII. Die Stundeneintheilung ift folgende:

1. 41/2 Uhr Morgens. Angunten ber Ruchenfeuer.

51/2 " " Tagwache.

61'2 " Cammlung.

7 " " Bertheilung ber Suppe bei ben Ruchen.

Rach ber Mablgeit vereinigen fich bie Bataillone und brechen jum Manover auf.

Bon 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr wird manoverirt, und bie Manoverirzeit wird nur burch eine breiviertelftunbige Ruhe-Paufe unterbrochen.

- 2 Ubr Aufbruch in bie Cantonnirungen.
- 4 Uhr Abentjuppe und Mittheilung bes Tagbefehls fur ben folgenten Tag.
- 5 Uhr Mappelliren für bie aufziehende Wache, Lagerwachen unt Berposten inbegriffen.
 - 81/2 Uhr Bapfenstreich.
 - 9 Uhr Berlefen in ben Quartieren.
 - 91/2 Uhr Abgang ter Polizei-Patrouillen.
- 2. Befondere Befohle ausgenommen, ift bie Truppe nach ber Abendmahlzeit frei; bech ift es unterfagt, bie Cantonnirungen zu verlaffen und bie Schil twachenkette zu überschreiten.

Die Pelizeiwachen haben jeben Millitar (Die Offiziere inbegriffen), welche nicht im Di enst fint, und folglich bas Pagwert nicht haben, auf die Wache zu führen. Nachdem fie hier ihren Namen und bas Korps, bem sie angehören, angegeben, wird ber Postenchef bafür sergen, baß sie in ihre Quartiere einruden.

XIV. Ueber bie Tenue ift bestimmt, bag bie Truppen bas eitg. Armband tragen. Um bie Korps bei ben Manövern zu untersscheiten, wird bestimmt, daß bas Korps von Mollens mährend ben Vorbereitungsmanövern, und bas Korps, welches bei ben Schlußmanövern ben Feind zu markiren hat, das Armband nicht tragen solle.

XV. Die Infanterie-Cappeure werben unter bem Kemmanbo bes Genie-Offiziers ber Division in ein besonderes Arbeiter-Korps vereinigt. Sie bleiben vereinigt und werben nach Umftänden bem einen eber andern Kerps zugetheilt.

XVI. Berwendung ber Tage bes Truppengufams menguges. Borbehalten tie Beranterungen, welche Umftanbe erforbern tonnten, werben bie Tage folgendermaßen verwendet:

- 6. September. Ginruden , Ginrichtung und allgemeine Organisation bes Dienftes.
- 7. September. Um 9 Uhr Morgens wird bie Division in ber Gbene von Biere vereinigt, um besichtigt zu werben. Diese Inspektion betrifft bas Personelle, Materielle und bie Instruktion.
- 8. September. Bataillonoschule in ber Nahe ber Cantonnes mente. Dieses Ererzieren hat besonders sich mit ber Fechtart zu beschäftigen (4. Abtheilung ber Bataillonoschule). Der Feind wird martirt.

Für bie Spezialwaffen, die Artillerie, Reiterei und bie Schuben machen über Ballens nach Appels eine Refogneseirung und tehren burch ben Balb von St. Livres nach Biere gurud.

Bom 8. September an werben Borpoften und Lagerwachen

organifirt; bie Kerps von Mollens und Biere erhalten zu biefem Zwed noch eine besondere Infrustion.

- 9. September. Für bie Infanterie-Brigabeschule mit 3 Bataillens. Man seht veraus, baß 2 Kerps sich auf ber Straße nach Ballens bezognen.
- Die Spezialwaffen machen in ber Richtung von Gimel und St. Georges eine alntliche Bewegung wie am 8. September.
- 10. September. Brigabefichute mit 6 halb Bataillons, Die burch Specialwaffen verftarft werben.

Das Norps von Mollens greift bas von Biere an, welches fucceffive Stellung hinter ber Aubonne, Toleure und bann bei Gimel nimmt.

- 11. Sept. Brigabeschule mit 6 Halb Bataillons burch Spezialwassen verstärkt. Angriff bes Korps von Biere auf Apples. Bom 10. September an sinden die Manover im Feuer statt.
- 12. September. (Sonntag) Ruhe. Es könnte jedoch noch eine allgemeine Inspektion ber Division anbesohlen werden. Um 6 Uhr Abends sindet die Organisation ber Division für die Schlußmandver nach der Anweisung, die zur Zeit erfolgen wird, statt.

In ben Schlufmanovern wird bas Korps von Mollens aus folgenben Detachements zusammengeseht werben:

Ein Bataillon ber Brigabe Borgeaub , bem Schüpenbataillon, einer Settion Artillerie, einem Ploton Reiteret, einem Zug Guiben, einer Kolonne Arbeiter.

Dieses Korps manöverirt mahrent bem 13., 14., 15. und 16. September unter ben Befehlen bes eitg. frn. Oberften Borgeaub.

Die Boraussetung ist, bag bas Korps von Mollens start sei; 4 Bataillone, 8 Geschütze, 1 Kompagnie Artillerie. Diese Korps muffen burch Jahnen market werben.

- 13. bis 16. September. Die Manover find im Allgemeinen :
- 13. Cept. Offensiv Bewegung ber Division bis nach Jole.
- 14. Sept. Fortsetzung bieser Bewegung bis La Sarraz unb Bempayles.
- 15. Sept. Das Korps von Mollens hat Verstärfung erhalten (tiese werben burch eine Vermehrung ber Fahnen angezeigt) und baffelbe wirft bann bie Division von Arnex bis in bie Stellung vom verigen Tag zuruck.
- 16. Sept. Rudzug ber Division nach Cossonay und Dislokation ber Truppen fur bie bes folgenben Tage flattfinbenbe Abreise.
 - 17. Sept. Entlaffung ter Truppen.
 - 18. Sept. Entlaffung bes Generalftabe.

Verschiedenes.

(Nobie's Chronostop.) Der ehemalige englische Artilleries Kapitan Andrew Noble hat ein Chronostop erfunden, welches den millionsten Theil einer Setunde mit verläßlicher Genauigkelt anszeigt und zum Messer der Geschwindigkelt dei Geschüpproben dient. Das geistreich erfundene und sehr kompliziete Instrument ist in Woolwich schon einige Zeit bei den Proben mit verschiedenen Arten Schiespulver in schweren Geschüpen angewendet werden und soll sich auf das Beste bewährt haben.

Berichtigung.

In bem Artifel "Ueber bie Botschaft bes Bundesrathes an bie hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions- Geschüße in gezogene" in Rummer 27 dieses Blattes vom laufenden Jahrgange sind folgende Oruck- und Nedaktionssehler zu bezrichtigen:

- 1. Uebergahlige und Schulgeschüpe, gezogene 4Pfunder-Borber- later find 95 und nicht nur 90.
- 2. An glatten Positions Geschüpen bleiben noch: furze 24Pfunster und 15 Centimeter Haubigen nur 18 und nicht 20; bafür aber noch lange 12Pfunder-Haubigen 2.
- 3. Nach vollzogener Umanberung ber in Frage stehenden glatten Besitions Geschütze wird ber Stat ber Positions Geschütze sein: gezogene 4Bfünder:Borderlader von Bronce 44 und nicht 42, gezogene 8Pfunder:Borde rlader von Bronce 44 und nicht 46.